

Federführung:	Bauamt	Datum:	19.03.2020
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	621.41:Nördlich Münchinger Straße Teil III

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	31.03.2020	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
**Bebauungsplan "Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße, Teil III" -
 Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Am 6. März 2019 fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße, Teil III“ im Parallelverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Schwieberdingen-Hemmingen 2020“ nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung vom 12.04. bis 13.05.2019 wurden in den Entwurf eingearbeitet.

In der Sitzung am 17. Dezember 2019 billigte der Gemeinderat den Entwurf. Die Offenlage erfolgte daraufhin vom 30.12.2019 bis 31.01.2020. Der Entwurf lag in dieser Zeit im Rathaus aus und konnte auch auf der Gemeindehomepage eingesehen und heruntergeladen werden. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Einwendungen oder Hinweise ein.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte auf elektronischem Weg vom 19.02. bis 20.03.2020. Aus den Stellungnahmen ergaben sich keine Ergänzungen, Änderungen oder abwägungsbedürftige Vorschläge.

Die Wirksamkeit der im Parallelverfahren betriebenen Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands am 16. März 2020 beschlossen und liegt dem Landratsamt Ludwigsburg inzwischen zur Genehmigung vor.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Bebauungsplan in der unveränderten Fassung vom 17.12.2019 als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße, Teil III“ in der Fassung vom 17.12.2019 wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.
2. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.12.2019 werden gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

3. Der neue Bebauungsplan wird – nach Genehmigung der Flächennutzungsplan-änderung durch das Landratsamt Ludwigsburg – im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Finanzierung:

Die Kosten des Bauleitverfahrens, einschließlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, trägt die Antragstellerin.

Letzte Beratung:

AUT 06.02.2018, Vorlage 538/2018 (Vorberatung Aufstellungsbeschluss)

GR 06.03.2018, Vorlage 022/2018 (Aufstellungsbeschluss)

GR 17.12.2019, Vorlage 188/2019 (Billigung des Entwurfs)

Anlagenverzeichnis:

Satzungstext,

Zeichnerischen Bebauungsplan vom 29.03.2019 i. d. F. vom 17.12.2019,

Konzept Parkdeck vom 29.03.2019 i. d. F. vom 17.12.2019,

Textteil mit örtlichen Bauvorschriften vom 17.12.2019,

Begründung vom 17.12.2019,

Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz vom 17.12.2019,

Artenschutzrechtliche Vorprüfung vom September 2018 sowie

Übersicht über die Stellungnahmen zum Entwurf